

Bezahlte Wahlwerbung

Die „Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH“ mit Sitz in der J.-G.-Plazer-Straße 22 gibt bekannt, dass die von ihr herausgegebene Wochenzeitschrift „Überetscher Gemeindeblatt von Eppan und Kaltern“ mit dem „Notiziario Comunale“ als integriertem Bestandteil allen wahlwerbenden Parteien und Listen für bezahlte Anzeigen im Hinblick auf die Gemeinderatswahl am 4. Mai 2025 offensteht. Wahlwerbung kann 60 Tage vor dem Wahltermin, also mit der Ausgabe Nr. 9 von Freitag, 7. März, veröffentlicht werden.

Um den gleichberechtigten Zugang aller Listen zu gewährleisten, erinnert die Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH an die gültigen Richtlinien: Abgabe für die Wahlwerbeinserate mit Platzierungswunsch ist grundsätzlich Freitag, von

8 bis 12 Uhr. Es kann nur für die darauffolgende Ausgabe gebucht werden. Bei Abgabe nach Redaktionsschluss wird die Veröffentlichung der Anzeige nach Möglichkeit berücksichtigt, kann jedoch nicht garantiert werden.

Bitte beachten Sie aufgrund der Feiertage folgende Vorverlegungen für die Abgabe:

→ Ausgabe Nr. 16 von Donnerstag, 24. April: Abgabe Donnerstag, 17. April, von 8 bis 12 Uhr;

→ Ausgabe Nr. 17 von Freitag, 2. Mai: Abgabe Mittwoch, 23. April, von 8 bis 12 Uhr.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bei Doppelbuchungen derselben Platzierung gilt: Wer früher bucht, erhält den Zuschlag. Soll-

te die Chronologie der Buchungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht eindeutig feststellbar sein, entscheidet das Los.

Die Inserate müssen einheitlich als „Wahlwerbung“ gekennzeichnet sein und den Auftraggeber aufweisen.

Alle weiteren Informationen, die genauen Modalitäten, Preise und Buchungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem eigens erlassenen Reglement, das vollinhaltlich am Sitz der Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH aufliegt und auf unserer Webseite www.gemeindeblatt-notiziario.eu veröffentlicht ist.

Der Verwaltungsrat der Gemeindeblatt
Eppan-Kaltern GmbH